

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abläuft. Die Bestattungen fanden in dem Zeitraum von Juli bis Dezember 1998 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Walbeck - Reihenfeld R 6

Nr.	Sterbefall
92 A	von der Heiden, Friedrich Robert
93 A	Hundt, Rudolf Heinrich

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten beginnend ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 18.09.2023

Kaiser
Bürgermeister